

3. QUELLENBERICHT

Der Pontifikat Gregors XI. ist unter den in unserer Reihe behandelten zwar der kürzeste, es entsprechen ihm aber doch 378 Eintragungen für unser Gebiet, um 18 mehr als beim Vorgänger Urban V.

Gregor XI. genehmigte²⁾ die Expedition aller Bullen, die schon durch seinen Vorgänger bzw. dessen Vizekanzler genehmigt worden waren, ausgenommen Dispensen in Benefizial-Angelegenheiten³⁾. Der Papst hat die Kanzleiregeln im Laufe seines Pontifikates um 92 Punkte erweitert, seine Vorgänger waren darin nicht so aktiv gewesen⁴⁾.

Bei der Übersiedlung nach Rom ließen sowohl Urban V. als auch Gregor XI. die Originale der Register in Avignon zurück und nahmen nur Kopien mit⁵⁾. Gregor XI. verließ am 13. September 1376 Avignon und kam am gleichen Tag nach Noves, vom 15. bis zum 16. hielt er sich in Orgon auf, am 19. begab er sich über Aix-en-Provence nach Saint-Maximin. Vom 20. bis 22. weilte er in Auriol, erreichte am 23. Marseille und nahm wie einst sein Vorgänger im Kloster Saint-Victor Quartier. Diese Stadt verließ der Papst, so beteuerte er, "unter Weinen und Wehklagen, wie er es niemals erlebt hatte", und schiffte sich ein zur Fahrt in Richtung Savona. Unterwegs machte er Halt in Port-Miou, am 3. Oktober zu Ronzels, vom 3. bis 6. Oktober in der Bucht von Sanary. An diesem Tag traf er noch in Renestou ein, um sich nach St. Tropez und schließlich in das altberühmte Kloster Saint-Honorat auf den Iles de Lérins und zur Halbinsel Antibes zu begeben, wo er bis zum 8. Oktober Halt machte. Dann blieb er vom 9. bis zum 15. Oktober auf der Reede von Villefranche und landete anschließend noch am 15. in Monaco. Am 17. konnte er sich bei beruhigter See nach Savona und am nächsten Tag nach Genua begeben. Dort ging er am 29. Oktober aufs Schiff, doch ein heftiger Wind zwang ihn, in Portofino wieder anzulegen, wo er zwei Tage blieb. Das Fest Allerheiligen feierte er im Benediktinerkonvent S. Girolamo della Cervara bei S. Margherita Ligure. Die schlechte Witterung zwang die päpstliche Flotte zur Landung im Hafen von Livorno, wo sie bis zum 15. November lag. Ein weiteres heftiges Unwetter zerstreute die Schiffe, die schließlich auf der Insel Elba Zuflucht fanden. Der Papst zelebrierte am 17. November in der Kirche S. Michele bei Capoliveri den Gottesdienst. Vom 29. November bis 4. Dezember blieben der Papst und sein Gefolge in Orbetello, von wo man am nächsten Tag nach Corneto, dem heutigen Tarquinia, aufbrach. Da die ersten nicht mehr in Avignon ausgestellten Urkunden in Reg. Av. 204 am 27. Dezember 1376 im damaligen Corneto ausgestellt wurden, ist anzunehmen, daß erst dort wieder Bittsteller aus unserem Gebiet den Papst erreichten.

²⁾ *Regule date in cancellaria per dominum Gregorium papam XI, in: Regulae Cancellariae Apostolicae. Die päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nicolaus V., hrsg. von E. VON OTTENTHAL. Innsbruck 1888, 26-45.*

³⁾ *Ebenda* 27, n. 11-13.

⁴⁾ *Johannes XXIII. 32 Punkte (ebenda 1-8), Benedikt XII. 11 (ebenda 9-11), Klemens VI. 4 (ebenda 12), Innocenz VI. 4 (ebenda 13), Urban V. 48 (ebenda 14-25).*

⁵⁾ *Repertorium Germanicum II, hrsg. von G. TELLENBACH. Berlin 1961, 2*.*

Fünf Wochen blieb der Papst in diesem Hafen, so daß er erst am 17. Jänner 1377 bei St. Paul vor den Mauern in Rom eintraf. Unter großem Jubel und vielen Feierlichkeiten zog er in seine Stadt ein und nahm in St. Peter Quartier⁶⁾.

Aber dem zurückgekehrten Papst waren nur mehr ein Jahr und etwas mehr als zwei Monate Lebenszeit vergönnt. In der Nacht vom 26. zum 27. März 1378 verschied Gregor XI. in Rom.

Noch im selben Jahr kam es zum Schisma zwischen Urban VI. in Rom und Klemens VII., der wieder in Avignon residierte⁷⁾. Für das Schicksal der päpstlichen Register war es dabei verhängnisvoll, daß die Beamten der päpstlichen Kanzlei in Eile alles nach Avignon mitnahmen, dessen sie habhaft werden konnten. Die Avignonenser Register waren, wie schon bemerkt, in Avignon verblieben. Auch jene Bände dieser Reihe, die in Rom geschrieben und noch nicht gebunden worden waren, wurden zu Klemens VII. nach Avignon verbracht, wobei sie Schäden erlitten. Aus den Fragmenten der Register des 14. Jahrhunderts, die später aufgefunden wurden, hat man 1931 noch vier Appendices zusammengestellt, von denen der dritte für unseren Pontifikat von Bedeutung ist.

Die Bestände des Vatikanischen Archivs waren noch einmal einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. Napoleon I. verfügte nämlich 1809 unter anderem den Abtransport des Vatikanischen Archivs nach Paris, wo er ein Gesamtlager für alle bedeutenden Archive Europas einrichten lassen wollte. Der erste Transport verließ am 17. Februar 1810 die Ewige Stadt. Im ganzen waren es 3239 Kisten, die in die französische Metropole verbracht wurden⁸⁾. Erst nach dem Sturz Napoleons kamen verschiedene Archivalien abhanden⁹⁾. Bei der Rückführung der Bestände wurden noch in Paris, hauptsächlich aus Kostengründen, verschiedene Archivalien von Beauftragten des Hl. Stuhls ausgeschieden und teils verbrannt, teils verkauft. Die letzte Sendung traf in Rom gegen Mitte Dezember 1817 ein. In Summe machten die Rücktransporte etwa 2200 Kisten mit Archivalien aus, was den Verlust eines Drittels der Gesamtarchivalien bedeutet¹⁰⁾.

Aus dem von uns behandelten Pontifikat sind keine Supplikenregister erhalten geblieben¹¹⁾.

⁶⁾ Die ganze Darstellung folgt vor allem dem Bericht von G. MOLLAT, *Les papes d'Avignon 1305-1378*. Paris ¹⁰1964, 134f.

⁷⁾ MOLLAT (wie Anm. 7) 135; *Hierarchia catholica medii aevi I*, hrsg. von C. EUBEL. Münster ²1968, passim; vgl. J. LENZENWEGER, *Das Kardinalskollegium und die Papstwahlen 1378*. *Theologisch-praktische Quartalsschrift* 126 (1978) 316-325.

⁸⁾ R. RITZLER, *Die Verschleppung der päpstlichen Archive nach Paris unter Napoleon I. und deren Rückführung nach Rom in den Jahren 1815-1817*. *RHM* 6-7 (1962/63 bis 1963/64) 144-199, hier 145; vgl. S. 158: 3229 Kisten.

⁹⁾ RITZLER (wie Anm. 9) 156 (einige Bullen-Registerbände; die Akten des Prozesses gegen den Templerorden; die Originale der Briefe des Bischofs Jacques Bossuet und anderer Bischöfe, die an der Kirchenversammlung von 1692 teilgenommen hatten; der Galilei-Prozeß und der Band mit dem Breve betreffend die Laisierung von Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord).

¹⁰⁾ RITZLER (wie Anm. 9) 159.

¹¹⁾ B. KATTERBACH, *Inventario dei registri delle suppliche*. Città del Vaticano 1932, 7, Anm. 1.

An Originalurkunden sind aus dem Pontifikat Gregor XI. für unser Gebiet 21 Stück (Nrr. 7, 11, 29, 34, 47, 86, 128, 130, 203, 257, 259, 262, 265, 266, 288, 297, 300, 332, 372, 330A, 347A) erhalten.

Dabei fällt auf, dass bestimmte Privilegien- und Besitz-Bestätigungen für Klöster zwar als Originalurkunden vorhanden sind, häufig aber die diesbezüglichen Eintragungen in Reg. Av. bzw. Reg. Vat. ‚fehlen‘. Ein derartiges ‚Fehlen‘ in den Beständen des Vatikanischen Archivs konnten wir auch schon in früheren Pontifikaten bei Privilegien-Bestätigungen für Zisterzienserklöster beobachten¹²⁾. Eine Urkunde für das Zisterzienserinnenkloster Schlierbach (Nr. 7) ist ebensowenig wie die im Zisterzienserstift Wilhering aufgefundene Urkunde (Nr. 372) in den Registerreihen zu finden. Auch für Benediktinerklöster wie Göttweig (Nr. 34) und das Wiener Schottenkloster (siehe die 1359 März 18 dem Wiener Schottenkloster gegebene Privilegien-Bestätigung [in APA II, Nr. 278]) sind originale Bestätigungen vorhanden, die aber in den Registerbänden fehlen. Aber auch bei Privilegien-/Besitz-Bestätigungen von Augustiner-Chorherrn zeigt sich Analoges. Für St. Florian waren schon 1361 Dezember 13 von Innozenz VI. (APA II, Nr.490) und unter 1368 März 26 von Urban V. (APA III, Nr.308) Privilegien-/Besitz-Bestätigungen ausgestellt worden, die ebenfalls nur im Original vorhanden sind. Zusammen mit der Beobachtung aus APA III (Nr.327: Dem Augustiner-Chorherrn-Stift Klosterneuburg werden seine Privilegien bestätigt) ergibt sich, dass – ‚quer durch die Ordenslandschaft‘ – Privilegienbestätigungen zwar immer wieder bei Empfängern vorliegen, nicht aber in Reg. Av. bzw. Reg. Vat. vermerkt sind. Nun wird man wohl schwer für sämtliche dieser Fälle ‚Fälschung‘ als Erklärung annehmen können. Vielmehr scheint das ‚lange Gedächtnis‘ dieser Orden eine Rolle zu spielen, u. zw. in dem Sinn, dass man sich an dem gesamten Orden gegebene Privilegien erinnerte und daher für die Ausstellung eines konkret adressierten Privilegs nicht den normalen Geschäftsgang (der eben die auf den bestimmten Fall bezogene päpstliche Bewilligung inkludierte) nehmen musste. Diese Hypothese wird durch die Beobachtung gestärkt, dass es Privilegierungs-Urkunden gibt, die – obwohl nicht an ein bestimmtes Kloster adressiert, sondern dem gesamten Orden gegeben – im Archiv eines bestimmten Klosters landeten (siehe dazu das unter 1342 August 24 ausgefertigte, in Zwettl verwahrte Stück, in dem den Zisterziensern alle Freiheiten bestätigt werden [APA IV, Nachträge: APA I, nr.14^{*}A]); denkbar ist, dass dabei jeweils nur eine Urkunde vorhanden war, die aber von Kloster zu Kloster weitergereicht wurde.

Die Hypothese, dass Stücke, die zwar im Namen des Papstes ausgefertigt, aber dennoch nicht in Reg. Av. bzw. Reg. Vat. verzeichnet wurden, solche sind, die der Sache nach zwar schon einmal prinzipiell vom Papst beschieden bzw. kuratiert wurden, bei deren Umsetzung aber Probleme aufgetreten sind, wird gestützt durch folgende Akten: Solche, die den Fortgang eines bereits laufenden

¹²⁾ APA I, 457 Nr. 181*; APA II, 562f. Nr. 503; APA III, 194f. Nr. 62; 468f., Nr. 328.

Gerichtsverfahrens durch Einsetzung eines Beauftragten intendieren (so der Auftrag an den Zwettler Abt einen Streit zwischen zwei Pfarren zu entscheiden [Nr. 332] sowie der an den Bischof von Passau, den Abt des Schottenklosters in Wien und den Passauer Kanoniker Johann von Puchberg, die Klage des Klosters St. Nikola bei Passau gegen das Kloster Fürstenzell zu untersuchen und zu entscheiden [Nr. 47]); und ein als Exekution einer bereits erfolgten päpstlichen Entscheidung über eine Pfründenvergabe charakterisierbares Stück [Auftrag an den Bischof von Passau, einem Passauer Kleriker ein Benefiz zu verleihen, Nr.11]).

Obige Hypothesen zur Nicht-Verzeichnung von Akten in den Registern sind allerdings nicht geeignet, sämtliche Fälle, in denen nur die Originale vorliegen, zu erklären (so z.B. die päpstliche Bestätigung der Schenkung des Patronatsrechtes der Pfarre Gumpendorf an das Kloster Baumgartenberg [APA II, Nr. 23]).

Von den in APA IV gebrachten Originalen sind fünf nur in den Reg. Av. (Nrr. 29, 128, 130, 297 und 300) und sieben (Nrr. 86, 203, 257, 259, 262, 265 und 266) nur in den Reg. Vat. (von Nr. 203 ist nur die linke Hälfte des Originals vorhanden, Reg. Vat. 272 enthält jedoch den Volltext) überliefert. Nur eine Urkunde, nämlich Nr. 288, liegt in beiden Registerreihen (in Reg. Av. 192 sowie Reg. Vat. 255 mit Varianten) vor.

Die mit monasterium.net gegebenen Möglichkeiten ließen es zu, die Aufmerksamkeit auch auf jene in Empfänger-Archiven vorhandene Stücke zu lenken, die nicht von der päpstlichen Kanzlei, sondern von Personen, die im Namen des Papstes bzw. päpstlicher Ämter agierten, ausgestellt wurden. Im Sinne einer Situierung der in der Edition von APA I - IV vorgelegten Stücke sei nachfolgend auf sie verwiesen.

1349 Juni 9 beauftragt in Preßburg der päpstliche Legat Gui de Boulogne (siehe zu ihm APA I) den Melker Abt mit der Untersuchung der Möglichkeit, durch die Inkorporation einer Pfarre den Unterhalt des Zisterzienserklosters Säusenstein zu verbessern (monasterium.net/Niederösterreich/Säusenstein), und bekräftigt 1349 Juli 28 in Neuenburg die Zahlungsverpflichtung eines Pfarrers für das Stift St. Florian ([monasterium.net/Niederösterreich/St. Florian](http://monasterium.net/Niederösterreich/St._Florian)), beauftragt dann 1349 August 28 in Znaim wieder den Melker Abt mit Untersuchungen diesmal hinsichtlich des Klosters Gleink (monasterium.net/Oberösterreich/Oberösterreich.Landesarchiv/Gleink) und inkorporiert 1349 September 6 dem Stift Waldhausen die Pfarre Waldhausen (monasterium.net/Oberösterreich/Waldhausen). In diesen Fällen hat also der Legat immer auf die Interessen des Klosters geachtet. Damit wird die These Lenzenwegers („Schaut man sich die Vollmachten dieses Legaten näher an, wird sofort deutlich, wie tief eine solche Gesandtschaft in die kirchlichen Verhältnisse eines Landes eingriff ...“ [APA I, S.189]) nicht nur von des Legaten Vollmachten her, sondern auch von ihrer Umsetzung her bestätigt. Der oben genannte Kardinalpriester Gui war von der Kurie am 11. Jänner 1349 in Sachen Absolution der Anhänger des bald darauf verstorbenen Kaisers Ludwig bevollmächtigt worden (siehe APA I, S.187). Aber noch Jahre später, nämlich

1358 Jänner 26, absolviert Aegid, Pönitentiar des Papstes Innozenz VI., einen gewissen Wolfgang, einst Kleriker des Heinrich v. Laudalle, von den Zensuren, in die er wegen Anhänglichkeit an Ludwig den Bayer wiederholt gefallen war. (monasterium.Net/Oberösterreich/Wilhering).

Nicht ein Legat, sondern der päpstliche Kaplan, legum doctor und auditor causarum Robertus de Stractone macht am 17. September 1376 allen Funktionsträgern der Passauer Diözese bekannt, dass ihm Gregor XI. die Prozeßführung in einem Zins-Streit der Melker Benediktiner mit namentlich angeführten Pfarren übertragen habe (siehe monasterium.net/Niederösterreich/Melk).

Neben Aktenstücken aus Prozessen finden sich die Edition APA I - IV ergänzende Angaben zu Abgabenzahlungen an Papst bzw. Kurie: so die Bestätigung des Kollektors für Abgaben an die Apostolische Kammer bezüglich der Zahlung des Stiftes Klosterneuburg (am 16. August 1371 und am 26. November 1373: monasterium.net/Niederösterreich/Klosterneuburg) sowie die mit 28. April 1374 datierte, im Stiftsarchiv Melk vorhandene (siehe dazu Monasterium.Net/Niederösterreich/Melk), in Regensburg von Propst Heinrich, dem Kollektor der Apostolischen Kammer, für den Melker Abt Friedrich ausgestellte Abgabenzahlungs-Bestätigung.

Die vielen in APA I - IV vorhandenen Mandate an Exekutoren in Pfründen-Erlangungs-Angelegenheiten werden konkretisiert durch folgendes Stück: Unter 1378 April 21 ersucht der Seckauer Probst Peter den Reiner Abt um Übernahme der Durchführung des ihm von Gregor XI. gegebenen Auftrags, den Hartneid, genannt Chejpel von Krems, mit Langenwang auszustatten (siehe monasterium.net/Oberösterreich/Wilhering).

Überblickt man nun diese nicht in die Acta aufgenommenen Stücke und sucht ein für die Acta relevantes Erträgnis, so wird man die Hypothese formulieren können, dass die in den Acta edierten päpstlichen Verfügungen in vermutlich nicht wenigen Fällen ‚vieler Kleinarbeit bedurften‘, um ‚Wirklichkeit zu werden‘. Man agierte ‚vor Ort‘, also in der Diözese Passau, um in Avignon getroffene Entscheidungen in die Tat umzusetzen bzw. bevollmächtigt zu handeln. So erklärt sich, dass diese Stücke, obwohl es eigentlich „Acta Pataviensia Austriaca“ sind, nicht an der Kurie in Avignon registriert und – den ursprünglichen Editionsgrundsätzen entsprechend – auch nicht in den „Acta Pataviensia Austriaca“ ediert wurden.

Weiteren Gewinn bringt monasterium.net durch die Einbeziehung von Kopialen, und zwar in zweifacher Hinsicht.

Zunächst einmal im Vergleich von Original und Kopie, wobei sich zeigt, dass die Kopie sowohl konkreter als auch fehlerhafter (= Flüchtigkeitsauslassungen) sein kann. Siehe dazu das unter 1345 Dezember 30 ausgefertigte Privileg für Mönche, jene Erbschaften zu beanspruchen, die ihnen zugefallen wären, wenn sie im weltlichen Stand geblieben wären (siehe APA I, Nr. 181* für Heiligenkreuz, dann APA IV/Nachträge, Nr. 181*A für Säusenstein und weiters APA IV, nr. 181*B für Lilienfeld). Der Vergleich zwischen dem Heiligenkreuzer Original und der auf

Säusenstein bezogenen, unter „Kopial“ genannten Abschrift zeigt, dass in der abschriftlichen Arenga gerade das für diese Passage sinnstiftende „auctoritate“ fehlt. Außerdem sind in der Abschrift als Platzhalter für den Namen des Adressaten dienenden Punkte nicht mehr geschrieben worden, weil die Urkunde ja schon beim Adressaten angekommen war.

Eine weitere Frage zur Beziehung zwischen Original und Kopialeintrag ist, ob in obgenanntem Fall nur *ein* Original vorhanden war und ob dieses innerhalb eines Ordens von Kloster zu Kloster ‚herumgereicht‘ wurde. Für Säusenstein kann diese Frage nicht beantwortet werden, weil viele Originale verloren gingen. Für Lilienfeld liegt aber ebenfalls bloß ein Kopial-Eintrag des Erbschafts-Privilegs vor; hier würde freilich mit dem Hinweis, dass aus der Zeit um die Mitte des 14. Jhdts. viele Originalurkunden vorhanden sind, die Vermutung eine Stütze erhalten, dass es kein Lilienfelder Original gab. Demnach wäre das in Heiligenkreuz verwahrte Original auch von anderen Zisterziener-Klöstern genutzt worden.

a) Registra Avenionensia

Der Pontifikat Gregor XI. umfaßt die Bände 173 bis 204 sowie Appendix III. Im allgemeinen stehen an der Spitze der erst später gebundenen tomi die Rubrizellen, die nach Niederschrift der Texte erstellt wurden. Sie sind aber im 3. Jahr für Band 189 nicht vorhanden, ebensowenig in den Bänden 196 - 199 für das 5. Jahr. Nicht selten sind die Rubrizellen falschen Bänden beigegeben, so finden wir z. B. Rubrizellen in Reg. Av. 173, die zugehörigen Texte aber in Reg. Av. 175, Rubrizellen in Reg. Av. 182 mit den entsprechenden Texten in Reg. Av. 173.

Auch zu Teilen von Reg. Av. 193 sind keine Rubrizellen vorhanden, auf f. 322^r aber fehlt der Text Nr. 239. Es fehlen auch Texte, deren Rubrizellen in Reg. Av. 194, f. 1^r-3^r vorhanden sind. Dass auch andere Fehler unterliefen, darf nicht verwundern; so wurde in Reg. Av. 179 das Blatt f. 540^{r-v} mit 541^{r-v} beim Binden vertauscht. Die Feststellung, daß die Nummern der Urkunden von Reg. Av. 173 nicht immer mit denen der Rubrizellen übereinstimmen, legt nahe, daß die Nummerierung erst später durchgeführt wurde. In Reg. Av. 195 blieben das 2., 3. und 4. Blatt unfoliiert.

Die Ordnung der Blätter läßt überhaupt zu wünschen übrig. In Reg. Av. 182 sind Eintragungen aus dem Pontifikat Klemens VII. auf f. 40^r - 41^v und solche aus dem Pontifikat Benedikt XIII. auf f. 47^{r-v} vorhanden. Fremde Eintragungen finden wir auch in Reg. Av. 200, f. 535^r - 542^v sowie in Reg. Av. 203, f. 1^r-18^v (Nachlaß des Erzbischofs von Palermo), ebenso in Reg. Av. 173, f. 49^r - 62^r (Bericht über den Tod Urbans V., die Wahl Gregors XI. sowie eine Liste von Kardinälen und kurialen Beamten).

Eine wichtige Aufklärung über das Vorgehen der Kurie bei der Ausstellung von Urkunden erfahren wir durch die im Reg. Av. 175 überlieferte Nr. 2 vom 3. Jänner 1371. Diese bezieht sich auf eine Supplik vom 4. Jänner 1364¹³⁾, in welcher Bischof Albrecht von Passau für Johann von Scherffenberg, Priester und Kano-

¹³⁾ APA III, 241-243 Nr. 110.

nikus von Passau, um die Verleihung der Propstei am dortigen Domstift bittet. Die Bitte wurde genehmigt, aber die Ausstellung der Urkunde offenbar nicht veranlaßt und diese daher auch nicht abgeholt. Als Grund für die Säumigkeit wird vermerkt: "quod supra huiusmodi gratia dicti predecessoris superveniente obitu apostolicæ litteræ confectæ non fuerunt"¹⁴⁾.

b) Registra Vaticana

Es handelt sich um die Bände Reg. Vat. 263 bis 290, wovon die Pergamentbände 263 bis 271 die Sekretregister der ersten fünf Pontifikatsjahre enthalten¹⁵⁾.

Reg. Vat. 272 (3. Pontifikatsjahr), 273 (4. Jahr), 288 und 289 (6. Jahr) sowie 290 (6. mit Partien des 3. und 4. Jahres) gehörten eigentlich in die Reihe der Avignonenser Papierbände¹⁶⁾. Die zu Rubrizellen von Reg. Vat. 289 gehörigen Texte befinden sich in Reg. Av. 200; zu Reg. Vat. 273 gehörige Texte sind in Reg. Av. 194 zu finden.

Die sechs Pergamentbände Reg. Vat. 282 bis 287 enthalten Abschriften aus den Avignonenser Registern, in chronologischer Folge je ein Band pro Pontifikatsjahr und Reg. Vat. 287 für das 6., 7. und 8. Jahr¹⁷⁾.

In den acht Papierbänden Reg. Vat. 274 bis 281 sind die Kameralregister dieses Pontifikates überliefert¹⁸⁾. Jedem Pontifikatsjahr entspricht in aufsteigender Reihe ein Band, nur Reg. Vat. 281 besteht aus Eintragungen des 4. bis 8. Jahres¹⁹⁾. Ab dem 6. Pontifikatsjahr Gregor XI. ersetzen diese Register der Kammer die nicht mehr weitergeführten Sekretregister²⁰⁾.

Im allgemeinen stehen auch bei den Reg. Vat. die Rubrizellen an der Spitze des Bandes. Manchmal haben Rubrizellen und Texte verschiedene Nummerierung²¹⁾. Da verschiedene Bearbeiter tätig waren, sind die Eintragungen nach Monaten und Tagen manchmal durcheinander; auch Namen wie Petrus und Pontius wurden verwechselt. Manchmal fehlen Rubrizellen²²⁾, andererseits finden sich aber auch

¹⁴⁾ S. 74-75 Nr. 2.

¹⁵⁾ A. LANG, *Acta Salzburgo-Aquilejensia I/1*. Graz 1903, XI.

¹⁶⁾ M. GIUSTI, *Studi sui registri di bolle papali (Collectanea Archivi Vaticani 1)*. Città del Vaticano 1968, 26.

¹⁷⁾ LANG (wie Anm. 16) XI.

¹⁸⁾ GIUSTI (wie Anm. 17) 29.

¹⁹⁾ G. GUALDO, *Sussidi per la consultazione dell'Archivio Vaticano (Collectanea Archivi Vaticani 17)*. Città del Vaticano 1989, 173.

²⁰⁾ GIUSTI (wie Anm. 17) 30; ihm folgend O. HAGENEDER, *Die päpstlichen Register des 13. und 14. Jh. Annali della scuola speciale per archivisti e bibliotecari dell'università di Roma 12 (1972) 45-76, hier 58.*

²¹⁾ So z. B. in Reg. Vat. 266.

²²⁾ So in Reg. Vat. 282, die jenen in Reg. Av. 174, f. 55^r-58^v entsprechen.

solche, denen kein Text entspricht²³⁾. In Reg. Vat. 263 sind wahrscheinlich einige Blätter ausgerissen. Einzelne Blätter kamen beim Binden durcheinander²⁴⁾.

Außer in den bisher genannten Bänden aus dem Pontifikat Gregor XI. findet sich Material auch in Reg. Vat. 244A - 244N, nominell dem Pontifikat Innocenz VI. angehörend. Diese 13 Bände enthalten Minuten, die nach Pontifikatsjahren, nicht aber nach den Pontifikaten selbst gereiht wurden und zu den Päpsten Klemens VI. bis Gregor XI. gehören²⁵⁾. Wir finden, unseren Raum betreffend, für Gregor XI. in 244A eine Eintragung zum 1. Jahr²⁶⁾, in 244B solche aus dem 2. Jahr²⁷⁾, in 244D und E solche zum 3. Jahr²⁸⁾, in 244F und G zum 4. Jahr²⁹⁾, in 244I zum 5. Jahr³⁰⁾ und in 244L zum 7. Jahr³¹⁾. Es fällt auf, daß die Nr. 94 aus dem 2. Jahr in 244A³²⁾ und die Nrr. 82, 96 und 114 ebenfalls des 2. Pontifikatsjahres in 244C³³⁾ aufscheinen.

Abschließend ist zu wiederholen, dass aus dem Pontifikat Gregor XI. keine Supplikenregister erhalten sind. Umso erfreulicher ist das Vorhandensein einer unter 1376 Jänner 5 in Waldsee ausgestellten Eingabe des Herzog Leopold: darin bittet er Papst Gregor XI., die Pfarrkirche zu Winterstetten, deren Patronatsrecht Herzog Albrecht II. dem Prämonstratenserklöster Schussenried geschenkt hat, diesem zu inkorporieren.³⁴⁾

Auch konnten für das hier behandelte Gebiet keine Eintragungen in den Kameralakten dieses Pontifikates gefunden werden³⁵⁾.

²³⁾ So z.B. in Reg. Vat. 270(I), f. 23^v-24^r.

²⁴⁾ Reg. Vat. 270(II), f. 316^r-318^r.

²⁵⁾ LANG I/1 (wie Anm. 16) XII; GIUSTI (wie Anm. 17) 140.

²⁶⁾ Nr. 36.

²⁷⁾ Nrr. 80 u. 95.

²⁸⁾ Nrr. 122, 124, 134, 136, 240, 241 u. 243.

²⁹⁾ Nrr. 249, 252, 256, 261, 279 u. 287.

³⁰⁾ Nrr. 312, 314 u. 315.

³¹⁾ Nr. 366.

³²⁾ GUALDO (wie Anm. 20) 171 ordnet diesem Band nur das 1. Jahr zu.

³³⁾ GUALDO (wie Anm. 20) 172 ordnet diesem Band nur das 3. Jahr zu.

³⁴⁾ Siehe K. HRUZA, *Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171-1331)*, Linz 1995, 542-543, Nr. 59.

³⁵⁾ Auch Hinweise bei L. E. BOYLE, *A Survey of the Vatican Archives and of its Medieval Holdings*, Toronto 1972, 43, führten zu keinem Ergebnis.